

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.
Redaktionschl.: Montag-Abend. Eigentum u. Verlag des Verbandes. Verantwortlich Rich. Schwarz Köln-Ehrenfeld.

Anzeigenpreis: die 4sp. Petitzeile 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Wahlen der Vorstandschaft unserer neuen Jahrsche Frankfurt a. M. u. Heilbron wird hiermit bestätigt. In Darmstadt und Hamburg stehen unsere Kolon im Streit. Zugang ist fernzuhalten.
Es wird gebeten, auf die Adresse des Verbandes zu sein. Diefelbe lautet: Zentralverband graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen in den graph. Gewerben und der Papierbranche, Köln a. Rh., Palmstr. 14.

Der Zentralvorband.

Bei der Zentralkasse gingen Abrechnungen bis zum 7. November ein: Berlin, Dülmen, Münderberg u. Darmen. Die übrigen Zahlstellen werden ersucht, so fort ihre Rechnungen einzusenden.

Ver. Duppert,
Zentralkassier.

Wohlfahrts-Einrichtungen.

„Der sogenannte Wohlfahrts-Verein“ schreibt Herr Dr. S. J. Berlin in seinem Buche über „Arbeiterausbildung“. Die heutigen Arbeiter sind nun einmal so geistig, Wohlfahrts-Einrichtungen und seien sie noch so nützlich für den Arbeiter, begegnen dem Misstrauen und Misstimmung, wenn der Arbeitgeber sie unvermittelt ab ganz nach eigenem Gutdünken einführen will. Die Arbeiter wollen sich keine Almosen erziehen lassen, sich zur Verfügung von Wohlfahrts-Einrichtungen nicht kommandieren lassen“ usw.

Die sogenannte Wohlfahrtspflege findet sich noch sehr häufig, teils in Form von Prämien, teils in sonstigen Einrichtungen in den Papierfabriken vor. So bezieht z. B. die „Papierzeitung“ über „Prämien für treue Arbeiter“ folgende Bemerkungen:

Die Papierwarenfabrik von A. C. Westhorn in Heilbronn, die über 2000 Arbeiter beschäftigt, hat eine Wohlfahrts-Einrichtung getroffen, deren Satzung folgendes enthält:

„Angehörige, welche sich bezüglich ihrer Leistungen und der Führung der Zufriedenheit und des Vertrauens der Firma besonders erfreuen, sollen Prämienjahre nach deren Ermessen erhalten. Die so Bedachten erhalten nach Ablauf des ersten Jahres 104 M. jährlich, nach Ablauf des zweiten Jahres 156 M. jährlich und nach Ablauf des dritten und jeden folgenden Jahres 208 M. jährlich. Die Beträge werden erst zahlbar nach Ablauf des Prämienjahres. Der Arbeitnehmer, der vor Ablauf desselben abgeht, das Arbeitsverhältnis kündigt oder die Arbeit unterbricht, ohne daß ein wichtiger Grund vorliegt, geht der ganzen Prämie des laufenden Jahres verlustig. Als wichtiger Grund wird es hierbei jedoch nicht angesehen, wenn der Arbeitnehmer fortgeht, kündigt oder unterbricht, um günstigere Bedingungen zu erlangen. Ferner geht derjenige der ganzen Jahresprämie verlustig, wenn er vor Ablauf des Prämienjahres kündigt, oder den vor dieser Zeit entläßt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist es nicht, wenn der Arbeitnehmer durch unverschuldetes Unglück in der Verübung seines Dienstes gehindert wird. Bei Streikaktionen über diese Bestimmungen ist das Gewerbegericht in Heilbronn zuständig. Die Prämie wird auch bei Krankheit und Urlaub fortgewährt, sofern hierdurch ein Zeitraum von 14 Tagen innerhalb des Prämienjahres nicht überschritten wird. Durch gute Vergütung soll den Bedachten eines Prämienjahres Anreiz zur Ansammlung eines Kapitals geboten werden. Wer keine Prämien wenigstens 5 Jahre in der Geschäftskasse stehen läßt, erhält gutgeschrieben:

Am Ende des 1. Prämienjahres	104 M.,
„ „ „ 2. „ „ „	Jinsen 10 M.,
„ „ „ 3. „ „ „	Prämie 156 M., = 270 „
„ „ „ 4. „ „ „	Jinsen 22 M.,
„ „ „ 5. „ „ „	Prämie 208 M., = 500 „
„ „ „ 6. „ „ „	Jinsen 35 M.,
„ „ „ 7. „ „ „	Prämie 208 M., = 743 „
„ „ „ 8. „ „ „	Jinsen 50 M.,
„ „ „ 9. „ „ „	Prämie 208 M., = 1001 „

Nach Ablauf von 5 Jahren werden 5 v. H. Zinsen gewährt. Am Ende des 10. Prämienjahres wird ein Kapital von 2500 M. gutgeschrieben oder ausgezahlt. Die verdiente Prämie kann am Ende des Prämienjahres gegen vorherige schriftliche vierwöchige Kündigung abgehoben werden. Nur auf Grund einer schriftlichen Erklärung, die Prämien wenigstens 5 Jahre sammeln zu wollen, wird für diese Zeit bis zu fast 10 v. H. steigende Vergütung gewährt. Wer trotz dieser Erklärung frühere Auszahlung wünscht oder vor dem Ende des 5. Jahres seine Stellung verläßt, erhält nur 4 v. H. Zinsen.

Eine andere große Firma, Aktien-Ges., die ebenfalls mehrere Papier-Fabriken besitzt, mit einigen tausend darin beschäftigten Arbeitern, hat uns bei Gelegenheit einer Differenz, welche in einer Filiale bestand eine Broschüre ausgehändigt mit dem Bemerken, wir sollten Einsicht nehmen, was die Firma den Arbeitern für Wohlthaten spendet, um zu begreifen, daß eine Lohnforderung, selbst wenn sie noch so bescheiden, eine Unverschämtheit seitens der betr. Arbeiter wäre. Diese Broschüre, 44 Seiten stark, hat nachstehende Einrichtungen als Wohlfahrts-Einrichtungen verzeichnet:

1. Die A. B. u. ihrer Entlohnung.
2. Die Fabrikanten-Anstalt.
3. Hygienische Inspektion.
4. Lebensversicherungs-Polizen.
5. Sparkassenbücher.
6. Vorschuß- und Unterstützungskasse.
7. Wohnzulagen.
8. Weihnachts-Gratifikationen.
9. Kasino.
10. Freizeit für weibl. Angestellte.
11. Unterricht im Kleidermachen.
12. Kohleneinsatz.
13. Feuerwehrt.
14. Ferien.
15. Sommer-Ausflug.
16. Bibliothek.
17. Besangverein.
18. Unterhaltungsabende.
19. Sportvereingung.
20. A. P.-Anzeige.

Weit davon entfernt, sämtliche dieser Einrichtungen ohne weiteres zu verwerfen, wollen wir zunächst nur drei Punkte in Betracht ziehen, diese sind:

1. Die Verwaltung dieser Einrichtungen.
2. Die Bedingungen, unter welchen die Arbeiter sich dieser Wohlfahrts-Einrichtungen erwerben müssen.
3. Die großen Gefahren hinsichtlich des Rechtes und der Freiheit für die einzelnen Arbeiter und ihrer Familien, welche dadurch entstehen.

Die Verwaltung vorgenannter Einrichtungen befindet sich ausschließlich in den Händen der Unternehmer. Somit bekommt der Genug einer solchen Wohlfahrts-Einrichtung gleichsam den Beigeschmack eines Almosen. Dadurch wird der Empfänger schon in seinem Ansehen herabgedrückt vor seiner äußeren Umgebung.

Die Bedingungen, welche für die Erwerbung dieser Wohlfahrts-Einrichtungen von dieser Verwaltung gestellt sind, sind so eigentümlicher Natur, so daß es der Anspannung äußerster Kräfte bedarf, sowie der Beobachtung einer Reihe von beratigen lauslichdudartigen Bestimmungen, die mit Leichtigkeit die Aussichten zuguterlegt wieder vollständig zerstören, um in den Besitz dieses 100mal sauer verdienten Almosen zu gelangen. So z. B. die Bestimmung, daßderjenige Arbeiter, welcher innerhalb des Prämienjahres länger als 14 Tage krank ist, der Prämie verlustig geht, befragt alles. Zumal wenn man bedenkt, wie es oft mit der Gesundheit der Papierarbeiter (in den feuchten und meist wenig ventilierten Räumen) mancher Papierfabriken bestellt ist.

Die Gefahren für Recht und Freiheit, welche durch derartige Einrichtungen bestehen, sind gar nicht abzusehen.

Der Verlockung resp. dem moralischen Zwange, die Prämien oder die Sparkassenbeiträge bei der Fabrik anzulegen, können die Arbeiter wegen der gebandhabten Beeinflussung kaum widerstehen und somit sind sie im Falle des Genusses einer solchen Prämie gleichsam an die Fabrik dauernd festgebunden, um nach allen Regeln der

Kunst als willfährige Objekt ausgebeutet zu werden. Einer der gefährlichsten dieser sog. Wohlfahrts-Einrichtungen sind die Fabrik- oder Arbeiter-Wohnungen. So wurde in einem dieser eben genannten Betriebe einmal ein Arbeiter wegen einer kleinen Angelegenheit, bei welcher es sich um die Organisation der Arbeiter handelte, sofort entlassen und zu gleicher Zeit sollte er die Wohnung räumen. Man wollte unversehentlich durch diese Art von Rücksichtslosigkeit auf den betr. Arbeiter und seine Familie einen Druck ausüben, um ihn von seiner Organisation abwendig zu machen. Es stehen uns eine Reihe von beratigen Beispielen zur Verfügung, die den Nachweis liefern, daß diese sog. Wohlfahrts-Einrichtungen leider nicht immer und zwar aus vorgenannten Gründen diesen Namen verdienen, oder evtl. geeignet sind, Vertrauen unter der Arbeiterchaft zu erwecken.

Sollen deshalb diese Wohlfahrts-Einrichtungen unser Vertrauen erwerben, so muß vor allem der Arbeiterchaft resp. der Vertretung derselben (dem Arbeiterausschuß) der Anteil an der Mitverwaltung eingeräumt werden. Es dürfen ferner diese Einrichtungen nicht dazu dienen, dem Arbeiter den sauer verdienten berechtigten und gerechten Lohn in Form eines Almosen einzugewöhnen zu erziehen. Selber müssen wir uns Erfassung fagen, daß an manchen Orten, wo beratige „Wohlfahrts-Einrichtungen“ bestehen, die Löhne erbärmlich gering sind.

Besonders aber und das betonen wir mit Nachdruck darf dem Arbeiter das ihm von Schöpfer und von Natur gegebene Recht, sowie seine Freiheit nicht auf solche Art veräußert werden. Erst werden wir die idealen Bestimmungen der Gleichberechtigung unseres Arbeiterverbandes als unsere höchsten Aufgaben betrachten und um seinen Preis werden wir uns unsere Freiheit abkaufen lassen.

Wir machen uns hier die schönen Ausführungen des Herrn Dr. Koch zu eigen, wenn er über das durch die Wohlfahrtspflege gemittelten von neuem auftauchende System des Patriarchalismus schreibt und dabei das Streben der modernen Arbeiterchaft zum Ausdruck bringt:

„Diesen neuzeitlichen Zug, der nicht am wenigsten durch die Arbeiterchaft geht, haben viele Industrielle ganz außer Acht gelassen, wenn sie durch Wohlfahrts-Einrichtungen die soziale Kluft zwischen ihnen und ihren Arbeitern zu überbrücken suchen. Sie brachten häufig in der edelsten Absicht große materielle Opfer, um das Wohl ihrer Arbeiter zu sichern und zu heben, schufen Wohlfahrts-Einrichtungen die nach ihrer technischen Seite mustergerügt sind; aber sie gaben den Benutzern dieser Einrichtungen nicht das, worauf die modernen Arbeiter vielfach den größten Wert legen, ein Mitberatungs- und Mitverwaltungsrecht; sie konnten sich von dem traditionellen patriarchalischen System nicht emanzipieren. Sie erreichten darum auch nicht, was sie mit einem großen Kostenaufwand bezweckt hatten: das Verhältnis mit ihren Arbeitern gestaltete sich nicht selten eher schlimmer als besser. So erklärt sich die häufig konstatierte Tatsache, daß in vielen Unternehmungen trotz der vollendetsten Wohlfahrts-Einrichtungen und hoher Löhne ein kaltes, oder gar schlechtes Verhältnis, ein unablässiger, dem Geschäft sehr nachteiliger Arbeiterwechsel — das charakteristische Zeichen für das Fehlen eines moralischen Bandes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter — besteht.“

Andererseits aber begegnen wir nicht selten dem schönsten Einvernehmen, wo der Arbeitgeber finanziell nicht in der Lage ist, bedeutende materielle Opfer für Wohlfahrts-Einrichtungen zu bringen, oder sehr reichliche Löhne zu zahlen, wo aber dem Arbeiter bei den wenigen Wohlfahrts-Einrichtungen ein Mitverwaltungsrecht eingeräumt ist. Der Schlüssel zu dem Geheimnis eines guten Einvernehmens liegt also nicht im großen Kostenaufwand für Arbeiterwohlfahrt, sondern in der vertrauensvollen Betätigung der Arbeiter zur Mitverwaltungs-tätigkeit.

Rundschau.

Arbeitslosigkeit in der Leipziger Buchdruckerei-Industrie. Die Leipziger Lithographen beschäftigen sich...

Veranstaltung der Gewerkschaften. Die Firma Günther Wagner, Fabrik für Künstlerfarben, flüssige...

Die heute den 13. Nov. im Gewerkschaftshaus... öffentliche Versammlung der Buchbinder-Verbands...

Die heute den 13. Nov. im Gewerkschaftshaus... öffentliche Versammlung der Buchbinder-Verbands...

Das sind, wie es scheint schon die Folge, nachdem die sozialdemokratische Partei 100.000 MR für die neue...

1. Woher kommen die Bagellen auf den Planeten? 2. Wer hat diesen Keimen Leben gegeben?

Ein großes Gefolge erhoben die Münchener Genossen ihres großen Sieges bei den letzten Ortsrats...

Von einem neuen Frauenberufe berichten Tagesblätter. Die Arbeit eines Heizers ist gewiß nicht beson-

„Große Geister“

Wer den Kampf verfolgt, der sich in den letzten Monaten besonders zwischen den in den graphischen...

„neutralen“ Verbänden viel sonst für mich innerhalb derselben. Mein Mittel ist zu gering, als daß es nicht vom...

Über 1906 sprach der Sekretär vom christlichen Verbänden der graphischen Verufe, Herr Schwarz, in...

Das ein Mitglied im sozialistischen Arbeiter- oder Gewerksverein nicht zugleich überzeugter Anhänger der...

Die heute den 13. Nov. im Gewerkschaftshaus... öffentliche Versammlung der Buchbinder-Verbands...

Demgegenüber erklären wir, daß Schwarz bis heute noch nicht „platt“ geworden ist trotz des behändigen...

Eine weitere Unwahrheit liefert sich schließlich der Korrespondent, indem er dem Polizeibeamten in der...

Die heute den 13. Nov. im Gewerkschaftshaus... öffentliche Versammlung der Buchbinder-Verbands...

Die heute den 13. Nov. im Gewerkschaftshaus... öffentliche Versammlung der Buchbinder-Verbands...

Die heute den 13. Nov. im Gewerkschaftshaus... öffentliche Versammlung der Buchbinder-Verbands...

ihre Empörung über das Verhalten der Buchdruckerbe-

Darmstadt. Am 2. Nov. l. M. hatten 42 Kolleginnen und Kollegen die Kündigung eingereicht. Durch...

In Erledigung Ihres Briefes vom 6. l. M. teilen wir Ihnen wiederholt ergebenst mit, daß sich die sehr...

3. U.: Otto Weiß, Schriftführer.

Höflich, sehr höflich sind die Herren schon geworden, aber zu einem weiteren Entgegenkommen konnten sich...

Die heute den 13. Nov. im Gewerkschaftshaus... öffentliche Versammlung der Buchbinder-Verbands...

Bücherchau.

Jahresbuch der christl. Gewerkschaften. (1. Jahrgang 1906). Ein schon längst sich fühlbar gemachter Mangel...

Der sorgfältig zusammengestellte Inhalt dieses Jahresbuches bietet außer der Fülle des wissenschaftlichen Stoffes...

Der Preis desselben beträgt für Nichtgewerkschaftler 1,50 M. Für Verbandskollegen aber kann dasselbe für...

